



Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Gesuch um Erlass einer Verfügung

Erwerb (Art. 61 ff. BGBB)

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister wird ersucht, den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke zu bewilligen:

I. Veräußerer/in:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort: E-Mail:

Geburtsdatum: Telefon:

Beruf: Betriebs-Nr.

II. Erwerber/in:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort: E-Mail:

Geburtsdatum: Telefon:

Beruf: Betriebs-Nr.

III. Bezeichnung der Erwerbsgrundstücke

Gemeinde:

Grundstücksnummern:

Name, Vorname und Adresse gegenwärtige/r Pächter/in oder Bewirtschafter/in:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Entfernung zwischen Betriebszentrum und den Erwerbsgrundstücken:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

IV. Angaben zum/zur Veräusserer/in:

- Dem/der Veräusserer/in gehören einzelne landwirtschaftliche Grundstücke, ohne dass er/sie über ein landwirtschaftliches Gewerbe verfügt.
- Der/die Veräusserer/in verfügt über ein landwirtschaftliches Gewerbe (Art. 7 BGBB) (*Ziffer VI ist auszufüllen*).

V. Angaben zum/zur Erwerber/in:

- Erwerber/in ist **Selbstbewirtschafter/in (Art. 9 BGBB)**
- Erwerber/in ist **Nichtselbstbewirtschafter/in:**
 - Trotz öffentlicher Ausschreibung zum nicht übersetzten Preis liegt kein Angebot eines/einer Selbstbewirtschafters/in vor (Art. 64 Abs. 1 lit. f BGBB).

→ Bezuglich der Ausschreibungsmodalitäten wenden Sie sich bitte vorgängig an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister
 - Geltendmachung einer anderen Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung nach Art. 64 Abs. 1 BGBB:

.....
.....

VI. Realteilung

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister wird mit Bezug auf das Realteilungsverbot ersucht, die Realteilung (Art. 58 ff. BGBB) aus nachstehenden Gründen zu bewilligen:

- Tausch gem. Art. 60 Abs. 1 lit. c BGBB (*Begründung auf Beiblatt*)
- Verkauf nicht benötigtes Gebäude gem. Art. 60 Abs. 1 lit. e BGBB (*Begründung auf Beiblatt*)
- Errichtung Baurecht gem. Art. 60 Abs. 1 lit. f BGBB (*Begründung auf Beiblatt*)
- Andere:
.....

VII. Verzeichnis der mitteilungsberechtigten Personen

Die Bewilligungsbehörde hat ihre Entscheide nebst dem Pächter auch Kaufs-, Vorkaufs- oder Zuweisungsberechtigten mitzuteilen (Art. 83 Abs. 2 BGBB). Dies bedingt, dass Sie uns die **Namen und Anschriften von kaufs-, vorkaufs- und zuweisungsberechtigten Personen** nennen (*siehe Anhang*).

Beilagen (zwingend beizulegen)

① Gesuchsunterlagen bitte nicht heften

1. Erwerb durch Selbstbewirtschafter/in

- Vertrag oder definitiver Vertragsentwurf
- falls vorhanden Kopie Pachtvertrag

durch Nichtselbstbewirtschafter/in zusätzlich

- Bestätigung Annonceagentur über Chiffre-Inserat inkl. Rechnung
- Anfragen von Interessenten / Verzichtserklärungen Selbstbewirtschafter

2. Realteilung

- Begründung betr. Ausnahme vom Realteilungsverbot auf Beiblatt
- Zusammenstellung Grundeigentum (Eigentümerverzeichnis o.ä.)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift Gesuchsteller/in*)

* bei Vertretung durch Dritte:

Name/Vorname:

Adresse: E-Mail:

PLZ / Ort: Telefon:

Dieses Gesuchsformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: bodenrecht@giha.gr.ch oder 081 257 24 85.

Anhang

Kaufs-, Vorkaufs- und Zuweisungsberechtigte nach BGBB

Veräußerung von Liegenschaften

A. Gewerbe

Vorkaufsberechtigt:

- Nachkomme zur Selbstbewirtschaftung (Art. 42 Abs. 1 Ziff. 1)
- Geschwister / -kind zur Selbstbewirtschaftung (Art. 42 Abs. 1 Ziff. 2)
- Pächter mit Mindestpachtdauer von 9 Jahren (Art. 47 Abs. 1)

Rückkaufsberechtigt nach Aufgabe Selbstbewirtschaftung:

- Veräußerer (Nachkomme) (Art. 55)

B. Grundstück

Vorkaufsberechtigt:

- Nachkomme (der Eigentümer eines Gewerbes ist) (Art. 42 Abs. 2)
- Pächter mit Mindestpachtdauer von 6 Jahren, der Eigentümer eines landw. Gewerbes ist (Art. 47 Abs. 2)

Zusätzlich bei Veräußerung von Miteigentumsanteilen

A. Gewerbe

Vorkaufsberechtigt:

- Miteigentümer zur Selbstbewirtschaftung (Art. 49 Abs. 1 Ziff. 1)
- Andere Miteigentümer (Art. 49 Abs. 1 Ziff. 3)

B. Grundstück

Vorkaufsberechtigt:

- Miteigentümer zur Selbstbewirtschaftung (Art. 49 Abs. 2 Ziff. 1)
- Nachkomme zur Selbstbewirtschaftung (Art. 49 Abs. 2 Ziff. 2)
- Andere Miteigentümer (Art. 49 Abs. 2 Ziff. 3)

Liste der Mitteilungsberechtigten:

| Name / Vorname: | Adresse: | PLZ / Ort: | Stellung: |
|-----------------|----------|------------|-----------|
| | | | |